

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Auskunft erteilt: Frau Hopstein
Telefon: (0211) 884 - 2928
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.A.4/18-P-2023-07350-00
Düsseldorf, 24.04.2024

Ihre Eingabe vom 20.11.2023, eingegangen am 20.11.2023

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 16.04.2024 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Der Petent fordert eine Verbesserung der Bedingungen in Kindertageseinrichtungen.

Der Petitionsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Anliegen der Petition bereits durch Maßnahmen der Landesregierung (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration – MKJFGFI), die darauf abzielen, den vielschichtigen Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung zu begegnen, berücksichtigt werden.

Diese Maßnahmen umfassen sowohl Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel als auch den Prozess zur KiBiz-Reform.

Der Petitionsausschuss sieht aufgrund seiner Stellung im Parlament keine Möglichkeit, tätig zu werden. Er überweist die Petition gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags als Material an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend.

Der Petent erhält eine Kopie der Stellungnahme des MKJFGFI.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Allen



27. Februar 2024

Geschäftszeichen: I.A.4/18-P-2023-07350-00

Petition von Jörg Mitzlaff aus 10407 Berlin, Am Friedrichshain 31, eingegangen am 20.11.2023

Petitum

Der Petent fordert eine Verbesserung der Bedingungen in Kindertageseinrichtungen.

Sachverhalt

Der Petent fordert für die Kindergartenleitungen im Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten eine Reform des Kinderbildungsgesetzes mit dem Ziel, die Rechte der Kinder zu sichern und ein Ausbrennen der pädagogischen Fachkräfte zu verhindern. Aufgrund des Fachkräftemangels habe sich der Schwerpunkt in der Kindertagesbetreuung weg vom Bildungs- und Erziehungsauftrag hin zu bloßer Betreuung verlagert. Selbst die reine Betreuung könne inzwischen nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden. Der Petent schlägt folgende Übergangslösungen vor, bis der Fachkräftemangel überwunden ist:

- Eine garantierte qualitative Bildungszeit für jedes Kind von 35 Stunden,
- einen festgeschriebenen Fachkraft-Kind-Schlüssel, mit dem eine qualitative Bildungsarbeit gewährleistet werden kann und

- zur garantierten Bildungszeit ergänzende Betreuungsmodelle, die Eltern verlässlich entlasten.

Stellungnahme

Die Stärkung der frühkindlichen Bildung und die Verbesserung der Betreuungsqualität in der Kindertagesbetreuung sind vorrangige Ziele der Landesregierung. Eine große Herausforderung dabei ist der bestehende Fachkräftemangel. Zu den zahlreichen kurz-, mittel- und langfristigen Maßnahmen der Landesregierung zur Bewältigung des Fachkräftemangels verweise ich auf die Stellungnahme zur Petition 18-P-2023-06294-00 desselben Petenten.

Darüber hinaus hat die Landesregierung unmittelbar nach Regierungsantritt mit den Überlegungen zur Überarbeitung des Kinderbildungsgesetzes begonnen. Für die Weiterentwicklung des Gesetzes hat die Landesregierung ein dialogorientiertes Verfahren mit allen Akteurinnen und Akteuren gestartet. Im Rahmen der vorbereitenden Arbeiten zu einer Reform wird sich mit zahlreichen Fragestellungen beschäftigt, unter anderem auch mit dem Umfang der Betreuungszeiten, der Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeiten sowie der Verbesserung der Verlässlichkeit des Betreuungsangebots. Die vielen Anregungen und Hinweise, die die Landesregierung erhält, werden in den Überarbeitungsprozess einbezogen und in Bezug auf ihre Umsetzungsmöglichkeiten geprüft.

Insgesamt stellt die aktuelle Situation in der frühkindlichen Bildung eine besondere Herausforderung dar, der nur gemeinsam von Land, Trägern und weiteren Partnern begegnet werden kann.